

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 191
Oktober 2020

Sehr geehrte Leser*innen,

mit Blick auf den Imageverlust der Firma Uber (man könnte hier aber genauso gut auch auf deutsche Automobilkonzerne hinweisen) stellt Sarah Spiekermann in ihrem Buch „Digitale Ethik. Ein Wertesystem für das 21. Jahrhundert“ fest: „Digitale Information ist wie Wasser; irgendwie sickert durch, welche Werte eine Firma vertritt.“

Der „digitale Fußabdruck“, den wir im Internet hinterlassen, die Art und Weise, wie wir in sozialen Netzwerken mit- und übereinander reden, sind nur zwei von vielen Entwicklungen, die uns dazu herausfordern, neu über Werte in einer digitalisierten Gesellschaft nachzudenken. Das soziale Zusammenleben spielt sich eben auch im Digitalen ab und digitale Entwicklungen beeinflussen die Gesellschaft von morgen.

Braucht es einen neuen kategorischen Imperativ für eine digitalisierte Gesellschaft? Lässt sich das Gebot der Nächstenliebe auch in digitalen und virtuellen Umgebungen leben? Es kommt – wie so oft – auf jeden Einzelnen von uns an. Oder, wie Sarah Spiekermann schreibt: „Der Weg in das Wertesystem für das 21. Jahrhundert führt nur über uns selbst. Wer ihn geht, wird diese Welt positiv verändern.“ Es würde mich freuen, wenn wir ein wenig von diesem Optimismus auch in unsere Debatten um die digitalen Herausforderungen unserer Arbeit mitnehmen.

Welche ethischen Fragestellungen sich aus der Digitalisierung der Arbeit mit benachteiligten jungen Menschen ergeben, skizziert Julius Bembem in dieser Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell*.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Ethische Fragestellungen zur Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit

Julius Bembem

Digitale Transformation in der Gesellschaft

Der Computer, ursprünglich als Rechenmaschine entwickelt, um Ingenieur*innen langatmige, wiederkehrende und ermüdende Rechengänge abzunehmen, hat es in seiner aktuellen Form geschafft, zu unserem Begleiter in allen Lebenslagen zu werden. Die heutige Immanenz digitaler Informationstechnologien, ob beruflich oder privat, ist Ausgangspunkt eines gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses, der Veränderungen in allen Lebensbereichen nach sich zieht (Beranek 2019, S. 226). Digitalisierung bedeutet also nicht mehr nur die Welt und ihr digitales Abbild im Sinne einer Eins-zu-eins-Übersetzung, denn mit dem zunehmenden Einsatz von Technologien wie Künstlicher Intelligenz organisieren sich viele Bereiche, darunter auch die Arbeitswelt oder das Lernen, komplett neu. Diese gesamtgesellschaftlichen Veränderungen haben nicht nur Auswirkungen auf unsere Handlungsoption, sie beeinflussen auch auf Organisationsebene Entscheidungs- und Verantwortungsfragen von Institutionen und erstrecken sich bis hin zu neuen Herausforderungen für den Wohlfahrtsstaat. Diese Omnipräsenz im Alltag durchdringt unser Zusammenleben auf allen Ebenen gleichermaßen und erstreckt sich von den Fragen nach Verantwortung und Privatheit jeder einzelnen Person bis hin zu Fragen danach, wer diese neuen Technologien und Medien gesamtgesellschaftlich organisieren, betreiben und kontrollieren darf und soll. Fällt dies den Unternehmen zu, die sie schließlich auch entwickelt haben, oder muss dies

aktuell

Jugendsozialarbeit

komplett oder in Teilen in eine öffentliche Daseinsfürsorge übergehen?

Digitale Ethik in der Sozialen Arbeit

Neben diesen Fragen zeichnen sich im aktuellen Entwicklungsprozess auch Veränderungen ab, die direkte Auswirkungen auf die Soziale Arbeit haben. So zum Beispiel durch die digitale Erbringung bislang analog erbrachter Praxen wie der Online-Beratung oder die digitalen Fallakten und Informationsverarbeitungssysteme. Durch die Einflüsse digitaler Medien und Technologien entstehen an diesen Schnittstellen spezifische ethische Fragen, die berufsethische Standards beeinflussen und mit denen sich die Organisationen und die Fachkräfte gleichermaßen auseinandersetzen müssen, um konsistente Begründungen für moralische und normative Standards zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln, die den neuen Herausforderungen fachlich gerecht werden (Grimm 2018). Die Entwicklungen, die durch die Digitalisierungen angestoßen werden, führen oft zu moralischen Konflikten und Dilemmata, deren Lösung nicht einfach erscheint. Entstehen kleinere moralische Konflikte meist nur auf persönlicher Ebene, zum Beispiel der Zugewinn an Komfort durch die Nutzung von Smart Tools, können sich in beruflichen Kontexten für Fachkräfte und Organisationen regelrechte Dilemmata entwickeln. Ein Beispiel ist die Nutzung von WhatsApp zur Kommunikation zwischen Fachkräften und Adressat*innen in der Sozialen Arbeit. Hier trifft das Arbeitsprinzip der Niederschwelligkeit auf datenschutzrechtliche Fragen zur informationellen Selbstbestimmung und womöglich auf die Verletzung von Privatgeheimnissen durch staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen (Klein 2019), mindestens aber auf berufsethische Standards zur Sicherheit Hilfesuchender und ihrer vertraulichen Informationen (DBSH 2014, S. 26). In der Praxis lassen sich diese und andere Fragestellungen aktuell in drei Bereiche zusammenfassen. Erstens in der Frage nach der Vermittlung von Medienkompetenz sowohl an Fachkräfte als auch an Adressat*innen. Zweitens in der hier bereits angesprochenen Nutzung digitaler Medien als kommunikative Zugänge zu den Jugendlichen und drittens in der sukzessiven Einführung digitaler Informationsverarbeitungssysteme im organisatorischen Kontext (Beranek 2019, S. 237).

In der Praxis der Jugendsozialarbeit

Für Jugendliche ist die Medienkommunikation fester Bestandteil des Alltags geworden. Die Sozialen Medien stellen für sie den größten digitalen Kommunikationskanal dar. Soziale Teilhabe bedeutet also auch digitale Teilhabe. Doch neben den Fallstricken der digitalen Kommunikation, durch (Meta-) Datengenerierung und dem damit bereits erwähnten Datenschutzdilemma, zeigen sich weitere Punkte aus berufsethischem Blickwinkel, die mit der Verflechtung Sozialer Medien im Alltag einhergehen und gerade bei vulnerablen Zielgruppen wie denen der Jugendsozialarbeit besondere Aufmerksamkeit der Fachkräfte benötigen. Denn die so stark genutzten Sozialen Medien beruhen auf einem datenkapitalistischen Grundprinzip. Frei nach dem Motto „kostenlos, aber nicht umsonst“ erfolgt die Bezahlung der genutzten Leistung durch die Preisgabe der eigenen Daten. Darüber hinaus basieren Soziale Medien vor allem auch auf dem Prinzip des Teilens der eigener Daten, so dass alle Handlungsoptionen für die Nutzer*innen auf dieses Ziel hinausführen (Aßmann et al. 2016, S. 133). Damit bieten Soziale Medien nicht nur den Jugendlichen untereinander die Möglichkeit, an sensible Daten zu gelangen, die sie unreflektiert geteilt haben. Auch Fachkräften bietet sich damit ein Weg zu Informationen über die Jugendlichen oder gar deren Eltern, die ihnen die Jugendlichen selbst womöglich nie anvertraut hätten. Dabei stellt sich die Frage, ob hier noch von Fürsorge von Seiten der Fachkraft gesprochen werden kann oder ob man die eigenen Bedenken womöglich schon durch die technische Machbarkeit legitimiert sieht (Kutscher 2020, S. 349). Ein weiterer Fallstrick ist eine mögliche Entgrenzung zwischen Privatperson und Fachkraft, die durch die Nutzung Sozialer Medien und digitaler Kommunikationsmittel begünstigt wird, und mit denen Fachkräfte und Organisationen umgehen müssen. Angefangen mit der Frage danach, zu welchen Zeiten und wie oft Fachkräfte auf Mitteilungen oder Anfragen in Messengern auf ihren Dienst-Smartphones reagieren, bis hin zu der Frage, wie man damit umgeht, wenn sich Jugendliche aus beruflichen Kontexten verzweifelt an den privaten Account der Fachkraft wenden, mit dem sie sich womöglich selbst in den Sozialen Medien bewegt (ebd., S. 352). Ein weiteres Beispiel, das besonders in der Jugendsozialarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist der Bereich der Serious Games oder der Einsatz von digitalen spielerischen

Soziale Medien bieten auch Fachkräften die Möglichkeit, an sensible Daten zu gelangen, die ihnen die Jugendlichen selbst womöglich nie anvertraut hätten. Ist dies noch Fürsorge oder legitimiert die technische Machbarkeit hier schon die eigenen Bedenken?

Elementen mit dem Hintergedanken, hier ein Mittel zur Hand zu haben, das dem gesteigerten Interesse der Jugendlichen an digitalen Spielen gerecht wird. Hierüber sollen Wissensinhalte, Arbeitsabläufe oder auch Regeln auf eine spielerische Art und Weise vermittelt werden. Es gilt jedoch zu bedenken, dass hier mittels spielerischer Elemente auch Anreize geschaffen werden können, um Verhaltensoptimierungen zu erreichen, und damit die Jugendlichen durch die Hintertür zu beeinflussen. Vor deren Einsatz bietet es sich daher immer an, die Frage danach zu stellen, welche normativen Ideen und Ziele mittransportiert und vermittelt werden sollen und wie diese zum eigenen fachlichen Verständnis von Autonomie, Selbstwirksamkeit und emanzipatorischer Aufklärung stehen. Ein Einsatz digitaler Spiele erscheint hier unter lebensweltlicher Legitimation durchaus naheliegend und methodisch-didaktisch sinnvoll, da diese bei Jugendlichen immer beliebter sind (vgl. JIM-Studie). Der Einsatz sollte aber gut abgewogen werden, da er gerade bei vulnerablen Zielgruppen auch ungewollte Effekte verstärken kann. Hier dienen Online-Computerspiele zum Beispiel besonders bei Jungen aus stark belasteten Familienverhältnissen zur Erfüllung eines breiten emotionalen Funktionskanons (Paus-Hasebrink 2019, S. 123), und bei Jugendlichen mit Tendenzen zu geringerer Selbstwirksamkeitserfahrung können sich Neigungen zu pathologischer Computerspielnutzung zeigen (Jäger et al. 2008). Auch das Thema Software spielt auf verschiedenen Ebenen eine Rolle. Wenn gleich auch in vielen Bereichen der Jugendsozialarbeit noch im Anfang begriffen, wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung sicherlich auch hier weiterverbreitet Einzug erhalten. Mit Fachsoftware selbst stellen sich viele neue Fragen, die es zu beantworten gilt. Im Rahmen von elektronischer Falldokumentation werden Fachkräften und Organisationen Fragen nach Datenverantwortung begegnen. Es gilt klare Regelungen festzulegen, wer welche Zugriffe auf Daten und Akten hat. Besteht zum Beispiel für einen Systemadministrator, dessen Aufgabe in der IT-Wartung liegt und der sicherlich einen vollumfänglichen Zugang hat, die Möglichkeit alles einzusehen? Wenn ja, wie soll damit umgegangen werden, um den Datenschutz aus fachlicher Sicht zu gewährleisten? Neben Fragen, die das Arbeitsverhältnis zwischen Fachkräften und Adressat*innen betreffen, zeigen sich auch mögliche Einflussfaktoren auf organisatorischer Ebene zwischen Fachkräften und Leitungen. Der

Einsatz von Fachsoftware bietet Leitungen schnelle Zugriffsmöglichkeiten und die Möglichkeit zu kurzfristigen, spontanen und engmaschigeren Kontrollen oder sogar Unterbrechungen oder „mal eben schnell“ ausgeführten Korrekturen (Ley & Reichmann 2020, S. 250). Auch hier lassen sich zum einen Fragen nach Datenschutz aber vor allem auch nach Autonomie und fachlichem Vertrauen gegenüber den Mitarbeiter*innen stellen, die sich womöglich in rechtskreisübergreifenden Dreieckskonstellationen mit Arbeitsagenturen als besonders kompliziert herausstellen könnten. Hier zweigen sich noch weitere Berührungspunkte ab, die sich in der multiprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, die die Jugendsozialarbeit auszeichnet: Sei es der Einzug algorithmenbasierter Personalauswahlprozesse oder Recruitingtools in Unternehmen, erste Ansätze von Software zur Bewertung, Prognose und Kategorisierung von Arbeitsmarkt-Integrationschancen für Arbeitslose oder Formen statistischer Risikobewertungen in der Jugendhilfe oder in schulpсихologischen Kontexten (Fehlau & Enggruber 2020, S. 600; Gapski 2020, S. 162). Welche Auswirkungen haben solche Entwicklungen für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit und wie wirken sie sich auf die Aufgabenerfüllung der Fachkräfte aus? Welche Beeinflussungen ergeben sich daraus für Fachkräfte und ihre Entscheidungen, die nun gegen eine Normalisierung durch den Algorithmus antreten müssen, vor allem im Hinblick auf die eigene Risikoverantwortung (Kutscher 2020, S. 353)? Schließlich sind die Bewertungen der Algorithmen zum einen kaum transparent nachvollziehbar und zum anderen nur so objektiv und benachteiligungsfrei, wie die ihnen (meist ungewollt) eingeschriebenen Entscheidungslogiken (Fehlau & Enggruber 2020, S. 600).

Fazit

Auch wenn hier nur einige Beispiele aufgeführt werden konnten, lässt sich nachvollziehen, dass gerade in Bezug auf besonders vulnerable Zielgruppen wie die der Jugendsozialarbeit sensibel mit ethischen Fragestellungen umzugehen ist, und dies ein Thema darstellt, das in Zukunft immer weiter in den Fokus rückt. An der Digitalisierung nicht teilzuhaben, erscheint schier unmöglich. Die Frage ist lediglich, was die Veränderung für die Fachkräfte, die Adressat*innen und die Organisationen der Jugendsozialarbeit bedeutet. Bewahrpädagogische oder digi-

Schließlich sind die Bewertungen der Algorithmen zum einen kaum transparent nachvollziehbar, zum anderen nur so objektiv und benachteiligungsfrei, wie die ihnen (meist ungewollt) eingeschriebenen Entscheidungslogiken.

Eine berufsethische Positionierung der Jugendsozialarbeit bietet die Chance, den Prozess des Wandels mitzugestalten und die eigene Expertise an den Schnittpunkten durch kritische Fragestellungen einzubringen.

tal-skeptische Ansätze führen hier jedoch nicht zum Ziel. Zum einen, weil diese den grundsätzlichen Prinzipien von Lebensweltorientierung und Niederschwelligkeit entgegenstehen. Zum anderen, weil alleine die Chancen zur Unterstützung marginalisierter und beeinträchtigter Menschen zur Teilhabe im Hinblick auf zentrale und lokale Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen ständig weiter zunehmen (Marci-Boehncke & Rath 2020, S. 32). Denn schließlich ermöglicht die Digitalisierung auf individueller Ebene eine massive Erweiterung der eigenen Autonomie, indem sie Personen neue Möglichkeiten zum Selbstaussdruck und der eigenen Beteiligung bereitstellt (Kutscher 2020, S. 349). Auch das Zusammenleben und soziale Räume definieren sich neu, da Menschen über das Internet die Möglichkeit haben, ihre Communities nach individuellen Interessen zu wählen und nicht auf räumliche Gegebenheiten und klassische Mobilität angewiesen sind. Die hierbei entstehenden eigenen Regeln, Codes und Machtstrukturen können ihre Auswirkungen sogar bis in organisatorische und gesellschaftliche Strukturen haben (Beranek 2019, S. 231). Dies zeigt sich beispielsweise an der Idee zur Entwicklung eines digitalen, von zentralen Autoritäten losgelösten und bargeldähnlichen Transaktionssystems, das schließlich im bekannten Bitcoin mündete und heute Teil des Finanzsystems ist. Auch wenn die oben aufgeworfenen Fragestellungen oft erst einmal eine negative Assoziation wecken, sollten sie eher als Chance begriffen werden, den Prozess des Wandels mitzugestalten und die Expertise der Jugendsozialarbeit an den genannten Schnittpunkten durch kritische Fragestellungen einzubringen. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass digitale Ungleichheiten auf allen Ebenen direkt erfahrbar wurden und zukünftig besonderer Aufmerksamkeit und Förderung bedürfen, um auf lange Sicht eine fortschreitende digitale Exklusion zu vermeiden. Deshalb ist eine Auseinandersetzung und berufsethische Positionierung der Jugendsozialarbeit hier besonders wichtig, um Autonomie und Gerechtigkeit zu fördern und diese nicht von persönlichen Wertehaltungen und eigenen ethisch-biografischen Referenzpunkten beeinflussen zu lassen. Denn es gilt, nicht nur die Abläufe, Verfahrensweisen und Entscheidungsmechanismen der digitalen Welt zu verstehen, sondern auch die Umbrüche nutzen zu können, um diese aus einer fachlichen, ethisch fundierten Position heraus mitzugestalten zu können.

Literatur:

- Aßmann, Sandra et al. (2016): *Digitale Datenerhebung und -verwertung als Herausforderung für Medienbildung und Gesellschaft*. In: *Schriften zur Medienpädagogik*, 52. kopaed: München.
- Beranek, Angelika et al. (2019): *Digitalisierung und Soziale Arbeit – ein Diskursüberblick*. In: *Soziale Passagen* 11 (2), S. 225–242.
- DBSH (2014): *Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte*. In: *Forum Sozial*. Ausgabe 04/2014. Berlin.
- Fehlau & Enggruber (2020): *Digitalisierung im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe*. / Gapski, Harald (2020): *Digitale Transformation – Datafizierung und Algorithmisierung von Lebens- und Arbeitswelten*. / Kutscher, Nadia (2020): *Ethische Fragen Sozialer Arbeit im Kontext der Digitalisierung*. / Ley & Reichmann (2020): *Digitale Dokumentation in Organisationen der Sozialen Arbeit*. In: *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Hrsg.: Kutscher et al.. Beltz Juventa: Weinheim, Basel.
- Grimm, Petra; Koziol, Klaus (Hg.) (2018): *Der verwertete Mensch. Vom Wandel des digitalen Lebens*. München: kopaed. Reihe: *Mensch und Digitalisierung*, Band 2.
- Jäger, Reinhold S. et al. (2008): *Merkmale pathologischer Computerspielnutzung im Kindes- und Jugendalter*. Hrsg.: *Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau*. www.zepf.uni-landau.de (Zugriff: 20.10.2020).
- Klein, Martin (2019): *WhatsApp und das Datenschutzdilemma*. In: *Jugendsozialarbeit aktuell*. Nr. 181. 11/2019. LAG KJS NRW: Köln.
- Marci-Boehncke, Gurdun / Rath, Matthias (2020): *Ein Blick auf die Hinterbühne. Ethische und pädagogische Überlegungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz*. In: *MERZ. Zeitschrift für Medienpädagogik*. 10/2020. Kopaed: München.
- Paus-Hasebrink, Ingrid (2019): *Teilhabe unter erschwerten Bedingungen – Mediensozialisation sozial benachteiligter Heranwachsender*. In: *Schriften zur Medienpädagogik* 55. kopaed: München.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info



jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln